

Karben, 18.08.2021

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 1/102/2021-2026
Bearbeiter: Christian Lenz	
Verfasser: Christian Lenz	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Stadtverordnetenversammlung Haupt- und Finanzausschuss		

Gegenstand der Vorlage
Einführung eines papierlosen Ratsinformationssystems (RIS)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung eines papierlosen Ratsinformationssystems (RIS) und damit die Beschaffung mobiler Endgeräte der Marke „Apple iPad“ gemäß Angebot der Firma Computeruniverse GmbH vom 02.06.2021 zum Preis von 17.371,03 Euro.

Sachverhalt:

Bislang wurden die Stadtverordneten per Papiereinladungen zu den Sitzungsunden (Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung) geladen. Die Einführung soll für alle Stadtverordneten gelten, so soll vermieden werden, dass es zu Insellösungen kommt, was mit einem erhöhten Arbeits- und Kostenaufwand seitens der Verwaltung verbunden wäre.

Durch die Einführung eines einheitlichen RIS sind erhebliche Einsparungen für die Verwaltung sowie eine deutliche Arbeitserleichterung bei der Mandatsausübung verbunden.

Zum Start des RIS werden mobile Endgeräte (iPads) zur Nutzung für die Mandatsträger angeschafft. Die Geräte des Anbieters Apple sind aufgrund ihres geschlossenen Systems nahezu unanfällig für Schadsoftware und die entsprechende App kann auch offline benutzt werden. D.h., die Sitzungsunterlagen sind, nachdem sie aktualisiert wurden, auch ohne WLAN-Verbindung abrufbar. Dies ist insbesondere bei der Nutzung in den Fraktionen in Sitzungsräumen wichtig, in denen kein WLAN-Netz zur Verfügung steht.

Als mobiles Endgerät wird folgende Basisversion vorgeschlagen:

Apple iPad 10.2“ Wi-Fi 32 GB

Es wurden 2 Angebote für 50 Geräte (37 Stadtverordnete, 8 Magistratsmitglieder, 5 Verwaltung) eingeholt.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Computer Universe GmbH (Friedberg/H.) | 17.371,03 Euro |
| 2. Ekom21 – KGRZ Hessen (Gießen) | 17.552,50 Euro |

Alle Angebotspreise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gegen Übernahme der Mehrkosten besteht für die Mandatsträger die Möglichkeit, andere Geräte anzuschaffen. Für evtl. anfallenden Kosten für die Nutzung von mobilen Internet (LTE oder ähnliches), müssen die Mandatsträger selbst aufkommen.

Soweit in Einzelfällen eine andere Hardware gewünscht wird, wäre dies gegen Übernahme der Mehrkosten ebenfalls grundsätzlich möglich. Allerdings ist zu beachten, dass es auf Grund der vorhandenen Lizenzen nur für Apple-Geräte möglich ist.

Die Hardware verbleibt im Eigentum der Stadt und ist bei vorzeitiger Mandatsniederlegung oder Ausscheiden nach Ende der Legislaturperiode zurückzugeben. Eine Übernahme des Geräts ist gegen Erstattung des Zeitwerts möglich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 17.371,03 €

HH 2021	20.000,00 €	Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt	0,00 €	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	20.000,00 €	I-Nr	I-1010109
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Angebot Firma Computer Universe GmbH
 Angebot ekom21 – KGRZ Hessen
 Präsentation

